

E langi Gmeind

Autor(en): **Dalcher, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **13 (1957)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

E langi Gmeind

Dr. Peter Dalcher

Die Vorstellungen von Raum und Zeit berühren sich in der sprachlichen Ausdrucksweise mannigfach. In vielen Fällen wird dabei die Vorstellung der Tätigkeit als Ausgangspunkt bzw. als logisches Bindeglied gelten dürfen. Zum Verbum *hirte* = das Vieh hüten, besorgen¹⁾ wird ein (formales) Abstraktum *Hirti* gebildet mit der Bedeutung „die Fütterung, auch die Herde, ferner die Weide, aber auch in zeitlichem Sinne, wenn man fragt: *welli Hirti hemmer?* Wie spät ist es?“²⁾. *Heuet* bedeutet nach Id. II 1821 zunächst „Heuernte“, dann auch (zeitlich) den Monat Juli sowie (konkret) den Ertrag an Heu. Die Beispiele ließen sich vermehren.³⁾

Berührungspunkte von örtlicher und zeitlicher Vorstellung können sich aber auch bei Wörtern ergeben, denen nicht — wie den erwähnten *Hirti*, *Heuet* usw. — ein Verbum zugrunde liegt.⁴⁾ Im folgenden stellen wir eine Anzahl Substantive mit eindeutig gegenständlicher Hauptbedeutung zusammen, denen in gewissen Zusammenhängen eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Nebenbedeutung des Handelns oder der Dauer (und damit der Zeit) zukommen kann.⁵⁾

1. Beispiele für Gegenstandsbezeichnungen, die in festen Wendungen den Nebensinn des Handelns oder der Dauer annehmen.

a) Die gegenständliche Vorstellung ist noch stark überwiegend.

Z'Chilche ga, zur Kirche, zum Gottesdienst gehen. „Wenn ein frau ...ze kilchen gat...“ (16. Jhd., Davos; Id. III 231). Vgl. 2. —

1) Schweizerisches Idiotikon (nachfolgend abgekürzt „Id.“) II 1650.

2) M. Szadrowsky, *Abstrakta des Schweizerdeutschen in ihrer Sinnentfaltung*, Frauenfeld 1933, S. 57; Id. II 1652.

3) Vgl. die Inhaltsübersicht bei Szadrowsky a. a. O.

4) Vgl. Szadrowsky a. a. O. S. 33 ff. (Adjektiv-Abstrakta mit zeitlicher und örtlicher Bedeutung), ferner Paul Zinsli, *Grund und Grat*, Bern (1946), S. 183 (mit Hinweisen auf weitere Literatur).

5) Auf die umgekehrte Entwicklung der „Konkretisierung“ (*Stund* = Uhr, Id. XI 1068; *Zal-Tag* = Lohn, Id. XII 1060) können wir hier nur verweisen.

Z'Hus si, „zur Miete sitzen“ (Id. II 1700). „Ist, daß einer by dem andern ze hus ist...“ (1385, Stein am Rhein; Id. ebd.). Ähnlich: „Vor der statt, da dieselben predier (Ordensleute) ê mit huse waren“, d. h. wohnten (1293; Id. II 1701). — *Z'Schuel, i d'Schuel ga*, zur Schule, in den Unterricht gehen. „Ein fyns büebli, das gieng ungerne in die schuel“ (Berner Chronik von J. Haller, 1550/73; Id. VIII 605). Vgl. 2.

b) Die dingliche Vorstellung ist weniger deutlich, in der Formel verblaßt.

I d'Beri ga, in Berene si, Beeren suchen (gehen). „Do was sy in die bery gangen“ (um 1520, Luzern; Id. IV 1461). — *Z'Dorf ga*, auf Besuch gehen.⁶⁾ „(Die) tochter ret... er wer uberhin kommen und derglychen gethan, sam (als ob) welte er da z'dorff syn“ (1541/43, Zürich; Material des Id.). — *I d'Haselnuß ga*, Haselnüsse sammeln gehen. *Ringe ringe Reie, d'Meiteli gönd i d'Meie, d'Buebe gönd i d'Haselnuß...* — *Z'Liecht ga, cho*, „abends bei Licht einen Besuch machen“ (Id. III 1051, wo Näheres). „Myn bäsinen waren einest nachts... z'liecht gangen...“ (Th. Platter, 1572; Id. ebd.).

2. Beispiele für Konkreta mit dem Nebensinn der Handlung oder der Dauer und der Zeit in freierer syntaktischer Verwendung.

a) Mit deutlichem Hervortreten der Handlung, des Geschehens.

Gmeind = Gemeindeversammlung. *Das isch e hitzigi Gmeind gsi*. — *Hof* = Festlichkeit u. ä. „Der abt zu St. Gallen hat ein hof und panket gehalten“ (Stumpf; Id. II 1024). — *Chilche* = Gottesdienst. *Si händ d'Chilchen i der Kappeler g'ha* (Id. III 232). — *Schuel* = Unterricht. *Use Lerer gid nid gärn Schuel*. — *See* = Fischfang. „Betreffend den Balchensee (Fang der Balchen), welcher ordinäri zur Nacht beschicht...“ (1736, Weggis; V. Winiker, Die Fischereirechte am Vierwaldstättersee, 1908, S. 153).

⁶⁾ Für *Dorf* in diesem Sinn ist teilweise (so bei F. J. Stalder, Versuch eines schweizerischen Idiotikons, Bd. I, 1806, S. 290) mask. angegeben; die Frage, ob das Wort in diesem Fall zurecht hier aufgeführt ist, kann nicht weiter verfolgt werden.

- b) Mit deutlichem Hervortreten der Dauer, des zeitlichen Ablaufs.

Gmeind = Gemeindeversammlung. *Hüt git's e langi Gmeind*. — *Chilche* = Gottesdienst. *Du hesch mein-i au die ganz Chilen us gschloofe*. — *Schuel* = Unterricht: „Wenn d'Schuel uß ist, züch heim dyn Straß...“ (1603, Bern; Id. VIII 606).

Gegenwärtige Veränderungen in einer Dorfmundart

Aus einer Aufnahme für den „Sprachatlas der deutschen Schweiz“

Dr. Rudolf Trüb

Jede lebendige Sprache untersteht dem Gesetz des Wandels, der *Veränderung*. Es gibt für eine Sprache nie einen Augenblick völligen Verharrens, nie einen Augenblick, wo sie „fertig“ wäre. Was heute von einer Sprachgemeinschaft als Regel anerkannt ist, kann morgen schon in Frage gestellt sein; Ausnahmen und Absonderlichkeiten von heute aber können morgen schon zur Regel werden. Dies gilt auch für unsere Schriftsprache, es gilt auch für die Mundarten. Daß sich gerade unsere schweizerdeutschen Mundarten heute sehr stark und rasch verändern, wird jeder Beobachter der Verhältnisse bestätigen. Besonders groß sind der sich verändernde Teil einer Mundart und die Geschwindigkeit der Entwicklung in städtischen Siedlungen, in Industrieorten und in eigentlichen Gebirgsgegenden. In vielen Städten unseres Landes ist es ja heute schon schwer festzustellen, was eigentlich die rechte Mundart des Ortes sei, so sehr ist vor allem durch den ständigen Zuzug von Sprechern aus den verschiedensten Dialektgebieten alles im Fluß. Das kleine Büchlein „Uf guet Züritütsch“ von Adolf Guggenbühl (Zürich 1953) enthält z. B. nicht weniger als rund tausend Wörter, die im Stadtzürichdeutschen „nicht mehr allgemein gebraucht oder die häufig falsch ausgesprochen werden“, wobei altertümliche Wörter nicht einmal berücksichtigt sind. Auch viele Gebirgsmundarten befinden sich heute in einem Zustand rascher und starker Veränderung: der Verkehr hat diese in frühern